

Barrierefreiheit in Praxen: Ihre Mithilfe ist gefragt

Menschen mit Behinderungen sollen einen möglichst niedrighschwelligen und bedarfsgerechten Zugang zur medizinischen Versorgung erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen verlässliche und transparente Informationen zur Barrierefreiheit von Arzt- und Psychotherapiepraxen online bereitstellen.

Vor diesem Hintergrund haben die Kassenärztliche Bundesvereinigung, der Deutsche Behindertenrat und die Bundesfachstelle Barrierefreiheit gemeinsam einen Kriterienkatalog entwickelt. Ziel ist eine bundesweit einheitliche Darstellung der gesetzlich verpflichtenden Angaben zur Barrierefreiheit. Zur Erfassung und Pflege dieser Informationen steht Ihnen eine entsprechende Webanwendung zur Verfügung.

Wir bitten Sie herzlich, die Fragen zur Barrierefreiheit in Ihrer Praxis zeitnah zu beantworten. Die Befragung erfolgt über das Portal der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Gehen Sie hierfür auf die Startseite des Mitgliederportals (<https://portal.kvsh.de>) und wählen unter KBV-Anwendungen die „Bundesarztpraxis – Barrierefreiheit“ aus. Alternativ finden Sie diese auch, nachdem Sie sich im Mitgliederportal angemeldet haben, unter dem Menüpunkt „**Service → KBV → KBV-Anwendungen**“.

Die Anmeldung erfolgt mit Ihrem persönlichen Zugang zum Mitgliederportal oder mit einem MFA-Konto. Somit können Sie die Beantwortung der Fragen selbstverständlich auch an Ihre MFA delegieren. Die erhobenen Daten werden im Bundesarztregister gespeichert und voraussichtlich Ende März in der Arzt- und Psychotherapeutensuche in der Online-Arztuche der 116117 veröffentlicht.

„Nordlicht“ als E-Paper: Digitales Lesen leicht gemacht

Kompakt, relevant, jederzeit abrufbar: Alle Ausgaben des E-Papers finden Sie auf unserer Übersichtsseite unter <https://nordlicht.kvsh.de/>. Dort steht Ihnen auch ein Erklärfilm zur Nutzung des E-Papers zur Verfügung.